

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Fraktion der FDP/Piraten
im Kreistag des Landkreises Oberhavel

Direkt für Sie da:

Telefon: 03301 601-3600
Telefax: 03301 601-3609
E-Mail: dezernat_2@oberhavel.de
Adresse: Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

über Büro Kreistag

Aktenzeichen:

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

20.08.2020

Ihre Anfrage zur Auslastung der kreisangehörigen Schulen im Landkreis Oberhavel

Sehr geehrter Herr Münchow,

mit Schreiben vom 07.08.2020 bitten Sie um Beantwortung der folgenden Fragen zum Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) im Landkreis Oberhavel für das Schuljahr 2020/2021:

1. Das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium sowie die Torhorst-Gesamtschule müssen laut der vorliegenden Übersicht mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen als Kapazitäten an der Schule/in der Jahrgangsstufe vorhanden sind.

Mit dem Schreiben vom 17. Juli 2020 erhielten Sie eine Übersicht zu den aktuellen Zahlen im Rahmen des Ü7-Verfahrens für das Schuljahr 2020/2021. Der Landkreis Oberhavel plant die Schulplätze unterhalb der maximal gesetzlich möglichen Bandbreite. Die beiden Schülerinnen und Schüler wurden somit nicht über Kapazität aufgenommen.

a) Wie ist es den Schulen möglich, über Kapazität und ohne Qualitätsverlust aufzunehmen?

Diese Frage berührt die inneren Schulangelegenheiten. Für die Qualitätsanforderungen ist das Staatliche Schulamt Neuruppin als nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zuständig. Es werden im Rahmen der Schulvisitation im Land Brandenburg Qualitätskriterien zu Grundsätzen der Schul- und Unterrichtsorganisation bewertet.

b) Geben die baulichen Gegebenheiten beider Schulen diese Überauslastung her? Wie wird dies in den konkreten Fällen gelöst?

Von einer Überauslastung kann in diesem Fall nicht gesprochen werden. An zwei Schulen ist geplant in jeweils einer Klasse eine Schülerin oder ein Schüler mehr zu beschulen. Die Unterrichtsräume entsprechen den Vorgaben der Raumprogrammempfehlung des MBS, die ausschließlich für Neubauten gelten.



2. Es fällt auf, dass die Kapazitäten der beiden Oranienburger Gymnasien unterschiedlich hoch sind. Während am Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium eine Klassenfrequenz von 30 Schülerinnen und Schüler möglich ist, beträgt die Kapazität am Louise-Henriette-Gymnasium 27,4 Schülerinnen und Schüler. Auch am Marie-Curie-Gymnasium sind 30 Schülerinnen und Schüler pro Klasse möglich, während in Velten, Hennigsdorf und Gransee nur 28 bzw. 27,4 Schülerinnen und Schüler als Kapazität ausgewiesen sind.

a) Wie erklärt sich diese Differenz?

Das Anwahlverhalten der Eltern zeigt, dass die Wünsche nach einem Schulplatz am F.-F.-Runge-Gymnasium und am Marie-Curie-Gymnasium bestanden. In Absprache mit dem Landkreis Oberhavel als Schulträger und den beiden Schulleitern, erfolgte die Klassenbildung für dieses Schuljahr außerhalb der vom Landkreis geplanten 28 Schülerinnen und Schülern. Eine Anpassung der Klassenfrequenzen am Hedwig-Bollhagen-Gymnasium, Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium und am Strittmatter-Gymnasium wäre nicht zielführend gewesen. Der Landkreis kommt dem Wunsch der Eltern nach.

b) Sind die Klassen- und Fachräume am Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium sowie am Marie-Curie-Gymnasium für eine Nutzung durch 30 Schülerinnen und Schüler als Klassenfrequenz ausgerichtet?

Wie in der vorherigen Frage 1 b dargestellt, ist die Raumprogrammempfehlung die Basis und die Voraussetzungen sind erfüllt. Gemäß § 50 Abs. 1 BbgSchulG obliegt die Entscheidung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.

c) Inwieweit werden bei 30 Schülerinnen und Schüler die regelmäßig angesetzten Richtwerte für eine Klasse überschritten?

Die Klassenfrequenzen von 30 Schülerinnen und Schüler sind i.d.R. Einzelfälle. Im Schuljahr 2018/2019 wurden letztmalig soviel Schüler pro Klasse aufgenommen. Die Klassenbildung erfolgte wie im Frage 2a) bereits geschildert.

3. Ähnlicher Sachverhalt, andere Schulform: An der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule sowie an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule werden 25 Schülerinnen und Schüler je Klassen als Kapazität angegeben. Für die Torhorst-Gesamtschule hingegen wurden 27 Schülerinnen und Schüler angesetzt.

a) Wie erklärt sich diese Differenz?

Die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule und die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule sind Schulen des Landesprogramms "Gemeinsames Lernen". Das beinhaltet eine definierte Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern durch das MBSJ.

Die Torhorst-Gesamtschule nimmt an diesem Programm nicht teil. Aufgrund der sechs Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden dort zwei Klassen mit 25 Schülerinnen und Schülern gebildet und vier Klassen mit 28 Schülerinnen und Schülern.

b) Sind die Klassen- und Fachräume an der Torhorst-Gesamtschule für eine Nutzung durch 27 Schülerinnen und Schüler als Klassenfrequenz ausgerichtet?

Wie unter a) dargestellt, beträgt die Klassenfrequenz nicht 27 Schülerinnen und Schüler, sondern in zwei Klassen werden jeweils 25 Schülerinnen und Schüler und in vier Klassen jeweils 28 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Räumlichkeiten an der Torhorst-Gesamtschule entsprechen den Vorgaben der Raumprogrammempfehlung.

c) Inwieweit werden bei 25 und mehr Schülerinnen und Schüler die regelmäßig angesetzten Richtwerte für eine Klassenstärke an einer Gesamtschule überschritten?

Die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule ist seit dem Schuljahr 2017/2018 und die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule ist seit dem Schuljahr 2018/2019 Schule des Programms gemeinsames Lernen. Die Klassenfrequenzen an den beiden Gesamtschulen werden nur auf Entscheidung des Staatlichen Schulamtes Neuruppin überschritten, sodass der Gedanke des gemeinsamen Lernens realisiert werden kann. Der Schulträger hat darauf keinen Einfluss.

An der Torhorst-Gesamtschule ist die Klassenfrequenz von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt abhängig, die zu jedem Schuljahr variieren kann. Daher liegt keine regelmäßige Überschreitung vor.

4. Nach einer Information des Landrates in der Sitzung des Kreisausschusses am 18.05.2020 hat sich die Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 7 im Vergleich zur März-Prognose, die Grundlage für eine Eilentscheidung zur Zügigkeitserhöhung an zwei kreisangehörigen Schulen war, deutlich reduziert. Grund hierfür war, dass keine "Wiederholer" der Jahrgangsstufe 7 in die neue Jahrgangsstufe 7 aufgenommen werden mussten (bis auf wenige Antragswiederholer).

Es ist somit zu erwarten, dass in künftigen Jahren die Wiederholerzahlen in den höheren Jahrgangsstufen (Jahrgangsstufe 8 aufwärts) steigen. Zudem ist durch zu erwartende Zuzüge durch Familien, insbesondere im südlichen Oberhavel und der Kreisstadt Oranienburg, ein weiterer verstärkter Effekt zu erwarten. Beide Phänomene wiederum lassen befürchten, dass die bereits jetzt erreichten oder überschrittenen Klassenfrequenzen in der jetzt startenden Jahrgangsstufe 7 weiter erhöhen wird.

a) Wurde diese Überlegung innerhalb des Landkreises mit den Schulen sowie dem staatlichen Schulamt besprochen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Regelung mit den Wiederholern basiert auf einer Entscheidung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Covid-19-Pandemie. Der Landkreis Oberhavel hat darauf keinen Einfluss. Des Weiteren können daraus keine Schlüsse für die Zukunft gezogen werden.

b) Wie denkt der Landkreis auf eine solche Situation zu reagieren, insbesondere an den Schulen, an denen die Kapazitäten bereits jetzt erreicht oder gar überschritten wurden?

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden zukünftige planbare Entwicklungen in der Schülerzahlentwicklung berücksichtigt. Die Fortschreibung ist in Arbeit. Sonderregelungen des MBSJ gelten im Grundsatz nur schuljahresbezogen, eine Ableitung von einer Dauerregelung ist daher nicht zulässig.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'L. A.' or similar.

Niendorf
Dezernentin